

STUDIENPLAN
für das Fach
Religionswissenschaft

Inhalt:

1. Das Fach Religionswissenschaft
 - 1.1. Beschreibung des Faches
 - 1.2. Die Bedeutung der Religionswissenschaft heute

2. Berufsmöglichkeiten und Fächerkombinationen

3. Gliederung und Beschreibung des Faches in bezug auf den Studiengang
 - 3.1. Sprachausbildung
 - 3.2. Sachausbildung

4. Ablauf des Studiums
 - 4.1. Studienabschnitte
 - 4.2. Arten der Lehrveranstaltungen
 - 4.3. Prüfungsbestimmungen
 - 4.4. Anerkennung von Scheinen
 - 4.5. Religionswissenschaft als Hauptfach
 - 4.5.1. Grundstudium im Hauptfach
 - 4.5.2. Hauptstudium im Hauptfach
 - 4.5.3. Aufbaustudium
 - 4.6. Religionswissenschaft im Nebenfach
 - 4.6.1. Grundstudium im Nebenfach
 - 4.6.2. Hauptstudium im Nebenfach

5. Personelle Abdeckung des Lehrplanes
 1. Das Fach Religionswissenschaft

Gegenstand der Religionswissenschaft sind alle Ausdrucksformen religiöser Erfahrung und religiösen Handelns, die Bedingungen ihres Entstehens und ihrer Form, die sich aus ihnen ergebenden oder in ihrer Folge tradierten Verhaltensmuster.

In religiösen Verhaltensweisen sind Individuelles und Isoliertes zu grenzüberschreitenden, sinngabenden Systemen verbunden, die ihrerseits für bestimmte Situationen relativ feste Handlungsmuster vorschreiben. Die Teilhabe oder Beziehung auf die sinngabenden Systeme kann sich stärker im persönlichen oder gemeinschaftlichen Leben auswirken, individuelle oder kollektive Verbindlichkeiten herstellen.

Es ist nicht Aufgabe der Religionswissenschaft, über die „Wahrheit“ religiöser Glaubenssätze oder die „Realität“ der komplettierenden, transzendenten Bezugspunkte zu urteilen. Sie konzentriert sich einerseits auf eine wertfreie Darstellung religiöser Aussagen und Deutungsmodelle, andererseits auf eine funktionale Analyse der Organisationsformen und Handlungsschemata, die Individuum und Kollektiv im Blick auf das Transzendente wählen. Es gehört folglich zu den wichtigsten Aufgaben einer Religionswissenschaft, Intentionen und Funktionen jeder Systemreferenz darzustellen und zu beurteilen.

Nichtreligiöse Organisationsformen menschlicher Umweltgestaltung stehen in Konkurrenz oder Konvergenz zu religiösen. Je nach den kulturellen Verhältnissen integriert die Religion die anderen Kulturbereiche oder sie bleibt ein Teilsystem einer weitergehenden Organisationsform. Entsprechend muß eine sowohl auf historische wie auf zeitgenössische Phänomene gerichtete Religionswissenschaft grundsätzlich die kulturelle Gesamtstruktur berücksichtigen.

Den verschiedenen Objektgruppen entsprechend sind die theoretischen Kategorien der Religionswissenschaft mehr erkenntnistheoretisch, psychologisch oder soziologisch ausgerichtet. Je nachdem, wie weit die zu erfassende Religion historisch und kulturell vom Betrachter entfernt ist, differieren die Zugriffsweisen. Religiöse Tatbestände können mit archäologischen ‚philologischen‘, historischen, soziographischen, statistischen usw. Methoden erschlossen werden. Die Interpretation der Sachverhalte aber und ihrer Verbindungen zu anderen Bereichen der jeweiligen Kultur hat dann mit spezifisch religionswissenschaftlichen Methoden und Zielsetzungen zu erfolgen.

1.1. Die Bedeutung der Religionswissenschaft heute

Informationen über fremde Religionen, insbesondere Weltreligionen, werden in einer Zeit intensiver Versuche zu politischer Kooperation und bereits praktizierter individueller Mobilität immer wichtiger. In dem Maße, in dem die Religionszugehörigkeit immer seltener allein auf politischer und geographischer Zuordnung basiert, Konkurrenzsituationen von Religionen der Normalfall sind, erhält die Analyse ihrer Intentionen und Leistungen zunehmende Bedeutung. Fremde Religionen nicht als Basis von Differenzierung und Ausgrenzung zu benutzen, sondern die in ihnen wirksamen

menschlichen Grundbedürfnisse zu erkennen, ist ein wichtiges „Lernziel“ auf der Grundlage religionswissenschaftlicher Forschung. Die Religionswissenschaft ist in der Lage, solche Kenntnisse und Einstellungen mit den dazugehörigen historischen Perspektiven ohne weltanschauliches oder missionarisches Eigeninteresse zu vermitteln.

Mit Beginn der Industrialisierung werden in immer schnellerer Folge Heil- und Symbolsysteme importiert oder reaktiviert, die sich auf Randphänomene stützen oder insgesamt die traditionellen Muster von Religionen sprengen. Parallel zur Intensivierung und Perfektionierung der kollektiven Daseinsvorsorge im ökonomischen Bereich laufen auffallend häufig Bestrebungen, emotionale Bindungen und Rückversicherungen in neuen Formen zu lösen. Auch diese Entwürfe kollektiver Sinnggebung und Heilserwartung gehören zum Gegenstandsbereich einer Religionswissenschaft, die sie in Zusammenarbeit mit den anderen Human- und Gesellschaftswissenschaften zu interpretieren hat. Die spezifische Konkurrenzsituation solcher Organisationsformen zu anderen Symbolsystemen verlangt grundsätzlich gleichermaßen eine Analyse der gesamten sozialkulturellen Situation.

2. Berufsmöglichkeiten und Fächerkombination

Grundsätzlich eröffnet ein erfolgreicher Abschluß des Studiums alle jene Möglichkeiten, die ein akademischer Grad allgemein zuläßt: Hochschullehrerlaufbahn, Bibliotheksdienst, Mitarbeit im allgemeinen Bildungswesen, Mitarbeit in den Medien. Die spezifischen Verwendungsmöglichkeiten der Religionswissenschaftlerin und des Religionswissenschaftlers ergeben sich freilich erst aufgrund der Kombination mit anderen Fächern:

In Verbindung mit Regionalwissenschaften bieten sich Tätigkeiten im Bereich von Entwicklungshilfe und internationalen Organisationen an; zusammen mit Sozial- und Verhaltenswissenschaften ergeben sich Verwendungsmöglichkeiten auf dem Gebiete von Beratungsstellen und Fürsorgeorganisationen.

Aus der Kombination mit Staatsexamensfächern, insbesondere den philologischen und historischen Disziplinen, könnten – bei noch unklarer rechtlicher Regelung – für die Bereiche eines Ethik- und Sittlichkeitsunterrichts, sowie in einigen Bundesländern eines Religionskundeunterrichts, Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten folgen.

Religionswissenschaft in Verbindung mit den Theologien ermöglicht eine fundierte Erweiterung des konfessionellen Religionsunterrichts zu der vielfach geforderten Information über die großen nichtchristlichen Weltreligionen.

3. Gliederung und Beschreibung des Faches in bezug auf den Studiengang

Da das Gebiet der Religionswissenschaft grundsätzlich religiöse Erscheinungen ohne geographische oder epochale Begrenzung umfaßt, ist es nötig, im Verlauf des Studiums

- a) einen möglichst vollständigen Überblick über die Erscheinungsformen von Religion zu gewinnen,
- b) innerhalb eines selbst gewählten kulturellen und historischen Schwerpunktes die Religion von ihren Quellen her und in ihrem sozialen, politischen und historischen Kontext kennenzulernen,
- c) sowie methodisches Rüstzeug zu erwerben, das den Absolventinnen und Absolventen erlaubt, neue Phänomene zu analysieren und zu interpretieren.

Die außerordentlich enge Bindung zu religionswissenschaftlichen Methoden an bestimmte Theorien setzt jeweils eine gute Kenntnis der verschiedenen theoretischen Ansätze, ihrer Voraussetzungen und Implikationen voraus.

3.1. Sprachausbildung

Es ist erforderlich, daß die Studierenden der Religionswissenschaft im *Hauptfach* sich die Sprachkenntnisse aneignen, die zur Erschließung der Primärquellen seines Schwerpunktgebietes notwendig sind. Insofern empfiehlt es sich, als Neben- bzw. als anderes Hauptfach zur Religionswissenschaft die für das Schwerpunktgebiet relevante Philologie bzw. Kulturwissenschaft zu wählen. Ferner wird vorausgesetzt, daß zwei für die Benutzung der Sekundärliteratur notwendige moderne Fremdsprachen beherrscht werden, wobei eine das Englische sein muß.

3.2. Sachausbildung

Dem besonderen Charakter des Faches entsprechend, ergänzen sich systematische und historische, theoriebezogene und typologische Veranstaltungen während des gesamten Studienablaufs. Die darstellenden und interpretierenden Vorlesungen und Seminare der einzelnen Philologien und Kulturwissenschaften liefern die historischen und typologischen Beispiele (Materialkunde), die einzuordnen und in einen übergreifenden Zusammenhang zu stellen, den systematischen Veranstaltungen überlassen bleibt. Religionssoziologische, religionsphilosophische, religionspsychologische Veranstaltungen, sowie Veranstaltungen aus dem Arbeitsbereich der religiösen Volkskunde (innerhalb der Empirischen Kulturwissenschaft), gegebenenfalls auch Exkursionen, komplettieren Materialkenntnis und methodisches Rüstzeug.

Aus der sinnvollen Kombination von systematischen und historischen Veranstaltungen sollen die Studierenden die Fähigkeit gewinnen, Quellen und Phänomene in ihren religiösen Implikationen und Strukturen zu klassifizieren und zu analysieren. Entsprechendes gilt für Phänomenkomplexe, die als funktionsanaloge Symbolsysteme in Konkurrenz zu Religionen stehen. Konkurrenzsituationen dieser Art und zu anderen Religionen bestimmen zudem den historischen Ablauf der meisten Religionen, dessen Ablaufmuster innerhalb des kulturellen Kontexts weitere wichtige Charakteristika einer Religion liefert: Reaktions- und Integrationsmöglichkeiten eines Systems.

4. Ablauf des Studiums

4.1. Studienabschnitte

Das Studium der Religionswissenschaft gliedert sich in das Grundstudium (1.-4./5. Semester), das Hauptstudium (5.-8./6.-10. Semester), und das Aufbaustudium. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung, das Hauptstudium mit der Magisterprüfung abgeschlossen; an das Aufbaustudium schließt sich die Promotion an.

4.2. Arten der Lehrveranstaltungen

Es wird unterschieden zwischen

1. Einführungsseminaren, die der Einführung in die Geschichte und Methodenlehre des Faches dienen (ES),
2. Vorlesungen, die Überblicke über größere historische oder systematische Komplexe liefern (V),
3. Seminaren, die der intensiven Behandlung von Einzelproblemen dienen und selbständige Beiträge der Teilnehmer erfordern (S).
4. Übungen, die Quellentexte bzw. Gruppen von Denkmälern zusammenstellen und aufarbeiten (Ü).

Einzelvorträge und Ringvorlesungen können weitere Gegenstandsbereiche abdecken.

4.3. Prüfungsbestimmungen

Für das Studienfach Religionswissenschaft gelten die z.Zt. der Prüfung in der Fakultät für Kulturwissenschaften gültigen Prüfungsordnungen für die Zwischenprüfung, Magisterprüfung und Promotion.

4.4. Anerkennung von Scheinen

Scheine, die im Rahmen eines anderen Studienfaches erworben wurden, können für den Studiengang Religionswissenschaft angerechnet werden. Das gilt regelmäßig für die Veranstaltungen, die in den Vorlesungsankündigungen der Fakultät für Kulturwissenschaften unter ‚Religionswissenschaft‘ aufgeführt sind.

4.5. Religionswissenschaft als Hauptfach

4.5.1. Grundstudium im Hauptfach

Während des Grundstudiums sollten sich die Studierenden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Religionswissenschaft angeeignet, sowie einen Überblick über die Erscheinungsformen von Religion gewonnen haben. Ferner sollte nach Wahl der Studierenden die

Einarbeitung in mindestens einen konkreten Religionstyp beginnen, sowohl im kulturellen Kontext der Religion und ihrem historischen Ablauf als auch nach ihrer typologischen und synchronen Stellung. Auf diese Schwerpunktbildung bezogen, beginnt ebenfalls der geforderte Erwerb von Sprachkenntnissen, die eine Erschließung der Originalquellen erlauben. Bestimmung und Begrenzung der Schwerpunkt- und Spezialgebiete sollten im Rahmen einer Studienberatung und in Absprache mit der Dozentin und dem Dozenten erfolgen.

Obligatorisch ist die Teilnahme an Veranstaltungen wie

Einführung in die Religionswissenschaft	ES	2 SWS
Methodenlehre der Religionswissenschaft	ES	2 SWS
Geschichte der Religionswissenschaft	ES	2 SWS

Weiterhin wird gefordert die Teilnahme an einer Veranstaltung aus dem Gebiete der

Religionssoziologie oder Religionsethnologie	S, Ü	2 SWS
Neben zwei Seminaren aus dem Gebiet der schwerpunktmäßig gewählten Religion und die für ihre Erschließung notwendigen sprachlichen und archäologischen Übungen	2 S 2 Ü	4 SWS 4 SWS

treten Veranstaltungen, in denen im Rahmen der philologisch-historischen Fächer jene Typen von Religionen vorgestellt werden, zu denen die als Spezialgebiet gewählte nicht gehört.

3 S, V 6 SWS

Als minimale typologische Aufgliederung seien polytheistische Religionen, monotheistische Religionen, Religionen ohne personale Gottesvorstellung und parareligiöse Systeme genannt.

Problemorientierte, systematische Einzeldarstellungen (z.B. Initiationsriten, Formen der Divination, Typen des Opfers, Krisenbewältigung im religiösen Rahmen usw.) ergänzen die historischen Betrachtungsweisen.

2 S, V Ü 4 SWS

26 SWS

4.5.2. Hauptstudium im Hauptfach

Das Hauptstudium setzt den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums voraus. Voraussetzungen und Anforderungen der Zwischenprüfung sind im Anhang zur Zwischenprüfungsordnung aufgelistet.

Der im Grundstudium erworbene Überblick über die wesentlichen Erscheinungsformen von Religion wird komplettiert,

3 S, V 6 SWS

Der vorgegebene theoretische Rahmen an der selbständigen Analyse neuer, auch das

Formengut traditioneller Religionen sprengenden Phänomene geprüft,

2 S 4 SWS

In Anwendung der gegebenenfalls zu vervollständigenden Sprachkenntnisse, die als Schwerpunkt gewählte Religion aus ihren Quellen weiter erschlossen, 2 S, Ü 4 SWS

In dieser Phase des Studiums sollte ebenfalls, falls nicht schon im Grundstudium geschehen, eine Veranstaltung zur Religionskritik und Apologetik besucht werden 1 V, S 2 SWS

Bei geeigneten Religionen oder Kultformen sollte ein Überblick über die Bedingungen von Diffusion, bzw. ihrer Mission oder Transformation in andere Religionen oder Kulturen erworben werden. 1 S, Ü, V 2 SWS

22 (26)

4.5.3. Aufbaustudium

An den erfolgreichen Abschluß des Hauptstudiums durch die Magisterprüfung kann sich ein Aufbaustudium anschließen, dessen Ziel die Promotion ist. Der zeitliche Rahmen des Aufbaustudiums ist wesentlich durch die Art des Dissertationsthemas bestimmt. Eine weitere Teilnahme an den Veranstaltungen des Hauptstudiums wird empfohlen.

4.6. Religionswissenschaft im Nebenfach

Von Studierenden, der Religionswissenschaft im *Nebenfach* studieren, wird wie von Hauptfachstudierenden ein Überblick über die Erscheinungsformen von Religion verlangt, sowie schwerpunktmäßig die eingehende Kenntnis einer Religion. Den Zielsetzungen des Hauptfaches entsprechend kann jedoch von der strikten Beherrschung der Quellsprachen abgesehen werden (beispielsweise beim Hauptfach Philosophie, Soziologie, Psychologie u.a.), nicht jedoch von einer Beherrschung des kulturellen Kontexts. Ist andererseits als Hauptfach diejenige Philologie gewählt, die der als Schwerpunkt gewählten Religion zuzuordnen ist, können die literarischen Ausformungen der Religion in den Mittelpunkt des Studiums rücken.

4.6.1. Grundstudium im Nebenfach

Obligatorisch ist die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

Einführung in die Religionswissenschaft	1 ES	2 SWS
Methodenlehre der Religionswissenschaft	1 ES	2 SWS
Geschichte der Religionswissenschaft	1 ES	2 SWS

sowie an

2 Seminaren aus dem Bereich der schwerpunktmäßig gewählten Religion	2 S	4 SWS
3 Veranstaltungen, die jeweils einen anderen Typ von Religion behandeln als den im Spezialgebiet gewählten	3 S, V	6 SWS
einem problemorientierten Seminar	<u>1 S</u>	<u>2 SWS</u>

4.6.2. Hauptstudium im Nebenfach

Das Hauptstudium im Nebenfach dient im wesentlichen der Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse auf dem Spezialgebiet.

Neben drei weiteren Veranstaltungen aus dem Bereich der als Spezialgebiet gewählten

Religion treten	3 S; V	6 SWS
2 problemorientierte systematische Seminare	2 S,	4 SWS
1 Veranstaltung, die „neue Formen“ von Religion zum Inhalt hat	1 S, V	2 SWS
sowie eine Veranstaltung zur Religionskritik und –apologetik	<u>1 S, V</u>	<u>2 SWS</u>
		14 SWS

Eine Erweiterung des historischen und typologischen Überblicks wird empfohlen.

5. Personelle Abdeckung des Lehrplanes

Der Studienplan Religionswissenschaft, wie er hier vorgelegt wurde, basiert auf einer Koordination zwischen einführenden, systematischen, vergleichenden religionswissenschaftlichen Veranstaltungen, die im Rahmen des Seminars für Indologie und Vergleichende Religionswissenschaft veranstaltet werden, und Einzeldarstellungen, die alle philologisch-historischen Fächer der Fakultät regelmäßig anbieten.

Ebenso liegen Sprachausbildung und die Vermittlung von Kenntnissen aus den Bereichen der Denkmalswissenschaften in der Kompetenz der philologischen und denkmalswissenschaftlichen Fächer. Lehrveranstaltungen der theologischen Fakultäten, der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Fakultät für Philosophie, der geschichtswissenschaftlichen Fakultät und, nicht zuletzt, der Fakultät für Neuphilologie treten als Ergänzungsveranstaltungen zu den in diesem Plan aufgelisteten Minimalanforderungen komplementierend hinzu.